

Haushaltssatzung der Gemeinde Erlenmoos für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.262.000,00 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.246.700,00 EUR
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	15.300,00 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	182.900,00 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 EUR
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	182.900,00 EUR
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	198.200,00 EUR

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.776.700,00 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.306.800,00 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	469.900,00 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.114.000,00 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.489.300,00 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.375.300,00 EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 905.400,00 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	63.800,00 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 63.800,00 EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 969.200,00 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.185.700,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000,00 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge; | 340 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge. | 340 v. H. |

Erlenmoos, den 21. März 2024

Marcus Schmid
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 29. Februar 2024 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Biberach am 14. März 2024 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 25. März 2024 bis 04. April 2024 im Rathaus Erlenmoos, Biberacher Straße 2, 88416 Erlenmoos öffentlich aus.

Erlenmoos, den 21. März 2024

Marcus Schmid
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Erlenmoos, den 21. März 2024

Marcus Schmid
Bürgermeister